

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:61910-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Frankfurt am Main: EZB - T113C — Medientechnik
2012/S 39-061910**

Bekanntmachung T113C, Final

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Europäische Zentralbank, z. Hd. Herrn Horst Roman-Müller, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6000 (Zentrale). E-Mail: neubau-ausschreibung@ecb.europa.eu

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

Adresse der Ausschreibungswebsite für die Vergabe im Rahmen des Neubauprojekts der EZB: <http://www.ausschreibung.ezb-neubau.de>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Website registrieren und den Bewerbungsbogen sowie ergänzende Bewerbungsformulare herunterladen.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.

Wirtschaft und Finanzen.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

T113C — Medientechnik.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung.

Planung und Ausführung.

Hauptausführungsort: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Ausführung der medientechnischen Ausrüstung für die Medien- und Konferenztechnik. Weitere allgemeine Informationen

über das Projekt sind auf der Ausschreibungswebseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

32000000, 45314300, 45315600, 48500000, 48900000, 51310000.

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein.

Bewerber aus Staaten, die Partei des GPA sind, können unter denselben Bedingungen wie Bewerber aus Mitgliedstaaten der EU teilnehmen.

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Ja.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der Auftragsumfang umfasst die Lieferung und Installation der medientechnischen Ausrüstung für bis zu 45 Räume unterschiedlicher Größe (zwischen ca. 10 und bis zu 300 Personen) mit unterschiedlicher medientechnischer Ausstattung wie z. B. Präsentationstechnik, Konferenztechnik, Dolmetschertechnik, elektroakustischer Anlage, Aufzeichnungs- und Dokumentationssystem für eine Anzahl unabhängiger Audiokanäle, Videokonferenztechnik und Mediensteuerung inkl. medientechnischer Einrichtungen im jeweils zugehörigen Technikstandort und der verbindenden Infrastruktur. Ferner umfasst der Auftragsumfang den Anschlusspunkt für Übertragungswagen und die medientechnische Ausrüstung eines Pressekonferenzraumes sowie die für die medientechnische Ausstattung erforderliche Netzwerktechnik, mobile Präsentations- und Beschallungstechnik und Anlagen zur Hintergrundbeschallung in Lobby- und Flurbereichen der Konferenzbereiche.

II.2.2) Optionen:

Nein.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Dauer in Monaten: 14 (ab Auftragsvergabe).

Beginn voraussichtlich: 1.2013.

Ende voraussichtlich: 2.2014.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Details werden zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen an die zur Angebotsabgabe eingeladenen Bieter übermittelt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Details werden zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen an die zur Angebotsabgabe eingeladenen Bieter übermittelt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bewerber können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten.

Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Bauleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft verlangen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bietern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften) gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3 unten) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bewerber von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bewerber von der Teilnahme ausschließen,

a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;

c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;

d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;

e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;

f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;

g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;

h) wenn sie sich mit anderen Bewerbern oder Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bewerber müssen durch Unterschrift des Bewerbungsbogens bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin angegebenen Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bewerber die EZB unverzüglich davon informieren.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

der unterschriebene Bewerbungsbogen, in dem der Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2008 bis 2010) angegeben ist, sowie die dort geforderten Unterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss einen kumulierten Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2008 bis 2010) von mindestens 13 000 000 EUR nachweisen.

Bietergemeinschaften können den Umsatz der Mitglieder der Bietergemeinschaft addieren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Einreichen des ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogens (mit Anlagen), der u. a. die geforderten Angaben zu Referenzprojekten und Ressourcen enthält sowie die in den Anlagen zum Bewerbungsbogen verlangten weiteren Informationen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss mindestens 3 000 von 10 000 Punkten erhalten. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mindestens 10 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt sein, wovon mindestens 5 Mitarbeiter in der Planung und Installation von Medientechnik tätig sein müssen. Die eingereichten Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten 5 Jahre (d. h. zwischen 2007 und 2011) abgenommen worden sein.

Die übergeordneten Bewertungskriterien und das Bewertungssystem sind in Abschnitt IV.1.2 dargestellt.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Nein.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren.

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 6.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Übergeordnete Bewertungskriterien:

1. Erfahrung und Fachkunde des Bewerbers (Referenzprojekte) (75 %);

2. Ressourcen des Bewerbers (25 %).

Bewertungssystem:

Insgesamt sind 10 000 Punkte zu erzielen. Diese Höchstpunktzahl wird auf die verschiedenen Kriterien und Unterkriterien gemäß ihrer Gewichtung verteilt. Die "Höchstpunktzahl pro Kriterium" wird dann durch 4 geteilt, um die Grundeinheit der Bewertung für jedes Kriterium zu ermitteln.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt auf einer Skala von 0 bis maximal 4 Punkten. Im

Bewertungsprozess wird die Note (0-4 Punkte) mit der Grundeinheit für jedes Kriterium multipliziert. Die Gesamtpunktzahl des Bieters ergibt sich aus der Addition der Bewertungen für die einzelnen Kriterien. Als Mindeststandard müssen 3 000 von 10 000 Punkten erreicht werden.

Die vollständige Bewertungsmatrix ist im Bewerbungsbogen enthalten.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen (Bewerbungsbogen und Anlagen).

- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja.
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.
Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben:
1. Preis; Gewichtung: 70 %.
2. Qualität; Gewichtung: 25 %.
3. Vertrag; Gewichtung: 5 %.
- IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**
Nein.
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
T113C — Medientechnik.
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Ja.
Vorabinformation.
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2010/S 56-82259 vom 20.3.2010.
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
14.3.2012 (12:00) MEZ.
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**
21.3.2012 (12:00) MEZ.
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
14.5.2012.
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Deutsch, Englisch.
Bewerbungsunterlagen sind in englischer oder deutscher Sprache zu übermitteln. Externe Dokumente wie Registereinträge und Zertifizierungen von Unternehmen können in ihrer Originalsprache übermittelt werden. Die EZB kann den Bewerber auffordern, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) **Dauerauftrag:**
Nein.
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**

Nein.

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Anwendbare Bestimmungen:

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 27.1.2009 (EZB/2009/2) und den Beschluss vom 27.7.2010 (EZB/2010/8), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (entsprechend ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34 und ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABl. L 283 vom 9.9.2010, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link "for suppliers") abrufbar.

Erforderliches Bewerbungsformat:

- a) Bewerbungsunterlagen müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung des auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Bewerbungsbogens (mit Anlagen) eingereicht werden. Einzelheiten sind in der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten "Erläuterung zum Bewerbungsbogen" geregelt;
- b) per E-Mail eingereichte Bewerbungen sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Fragen:

Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebseite zu übermitteln. Sie können auf Deutsch oder Englisch gestellt werden und werden in derselben Sprache beantwortet.

Einsicht in Unterlagen:

Interessierte Bewerber können auf Wunsch Auszüge aus der im Jahr 2008 durchgeführten Generalunternehmer-Ausschreibung einsehen. Die Unterlagen sind auf dem Planungsstand April 2008. Nähere Informationen werden auf der Ausschreibungswebseite zur Verfügung gestellt.

Hinweis- und Rügepflicht:

Sind Bewerber oder Bieter der Auffassung, dass die in der Bekanntmachung, im Aufruf zum Wettbewerb oder in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind oder dass die EZB oder ein anderer Bewerber/Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken schriftlich innerhalb von 14 Tagen mit. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Unregelmäßigkeit bemerken oder vernünftigerweise hätten bemerken können. Bei Unregelmäßigkeiten betreffend Anforderungen, die in Unterlagen der EZB festgelegt sind, muss der Hinweis spätestens 14 Tage nach Zugang dieser Unterlagen beim Bewerber oder Bieter erfolgen. Die EZB kann daraufhin entweder die Anforderungen berichtigen oder vervollständigen, der Unregelmäßigkeit abhelfen oder das Begehren unter Angabe der Gründe hierfür ablehnen. Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmen:

Die Bewerber können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Kapazität (siehe Abschnitt III.2.3) auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bewerber muss nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer diesbezüglichen Zusicherung des Subunternehmers.

Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bewerbers für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Sowohl der Austausch eines Subunternehmers als auch der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordert die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelbewerbungen übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bewerber erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bewerber erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bewerber von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß dem Bewerbungsbogen und der Bekanntmachung nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bewerber im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatung, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter.

Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

13.2.2012.